

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kusdorf, St. Gidien, Heinrichsort, Marienau und Küssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 173.

Verordnungs- und Anzeigenteil
Nr. 7.

Sonnabend, den 30. Juli

Telegraphen-Nachricht
Tageblatt.

1898.

Das Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 173, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Kurträger entgegen. — Inserate werden die viergehaltene Preyskizze oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande in dem Gehöfte Brand-Rataker Nr. 3 Abteilung B hiesiger Stadt ist erloschen.
Lichtenstein, am 28. Juli 1898.

Der Stadtrat.
Sange.

Die Grundsteuer für den 2. Termin ist fällig und längstens bis zum 15. August d. J. anher abzuführen.

Stadteinnahme Lichtenstein.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 29. Juli. In welcher verwerflichen Weise wiederholt der sozialdemokratische Boykott ausgeübt wird, kann man jetzt in Bernsdorf beobachten. Ein dort erscheinendes sozialdemokratisches Flugblatt ist gegen den Brauereibesitzer und Gastwirt Häblich gerichtet, welcher seinen Saal dieser Partei nicht nach Wunsch zur Verfügung stellte. In diesem Flugblatt werden alle Arbeiter aufgefordert, die Annahme der Biere von der genannten Brauerei, sei es in Gastwirtschaften oder im Hause, zu verweigern, und außerdem wird die tagelustige Jugend aufgefordert, dem Gasthause fern zu bleiben. Hoffentlich wird die Behörde diesen Hohnposteln das Handwerk baldigst legen.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schnittwarenhändlers Ernst Emil Rämpfe in Lichtenstein ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 11. Juli 1898 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 12. Juli 1898 bestätigt ist, aufgehoben.

L. Sohndorf, 28. Juli. Gestern wurde unterhalb des alten Schulgebäudes das neunjährige Töchterchen des Schlossers B. von einem leichten Wechsellager überfahren. Das arme Kind, dem die Räder über beide Beine oberhalb des Knies gegangen, wurde sofort in ärztliche Behandlung gegeben.

Wir stehen gegenwärtig nicht bloß in der Zeit der Reiten und der Vereinstouren, sondern auch in der Zeit, in welcher die Meldungen von allerlei Unfällen am dichtesten die Zeitungs-Spalten bevölkern. Die im Vorjahr so ungemein zahlreichen Eisenbahnunfälle scheiden ja für diesen Sommer Dank der ungemein angespannten Thätigkeit der gesamten Bahnbeamten so ziemlich aus, aber von Touristen-Unfällen ist leider nicht dasselbe zu sagen. Es giebt darüber keine amtliche Statistik, auch die umfassenden Berichte fehlen, aber schon eine Schätzung der bekannteren Thatsachen genügt, um festzustellen, daß die Opfer von Eisenbahnkatastrophen bei weitem nicht so zahlreich sind, wie die von sonstigen Touristen-Unfällen. Es wäre wünschenswert, wenn einmal genaue Daten gesammelt würden zur Ermächtigung für tollkühne Leute, die sich nicht beherrschen können. Aus den Hochgebirgen kommt eine Meldung nach der anderen von Abgestürzten, und doch werden die nicht gar zu schweren Verletzungen noch oft genug verschwiegen. Nur die ernstesten Thatsachen werden allgemein verbreitet. Die Bergsteigerei ist eine schöne Sache, wenn man sie versteht, aber hier führt jugendliche Unüberlegtheit das meiste Malheur herbei, viel weniger dagegen der böse Zufall. Die größte Zahl von Unfällen unterwegs bringt aber der Radfahrersport, der sich in den letzten Jahren so ganz außerordentlich verbreitet hat. Auch da muß, mehr als wünschenswert erscheint, der Mangel an Vorsicht gerügt werden. Wer nicht sein Rad unbedingt beherrscht, soll sich nicht als Herrscher aufspielen, und kommt er schließlich noch über den Unfall in seiner jugendlichen Leichtgläubigkeit fort, er muß doch auch an seine Angehörigen denken. Wir haben ziemlich in allen Teilen des deutschen Vaterlandes als Unglücksstellen bekannte Straßen, von welchen die Zeitungen in mäßigen Intervallen be-

richten: Wieder einmal ist ein Radfahrer an der berüchtigten Stelle gestürzt! Jeder liebt's, aber kommt man zu dem gefährdeten Ort, dann erwacht der Wagemut, und die Berichterstatter haben nun „neuen Stoff“. Für Wahrheit kann niemand, und da gerade beim Radfahren daran sich kein absoluter Mangel herausstellt, so sind um so entschiedener alle kleinlichen oder hämischen Versuche zu verurteilen, einen Radler jäh zum Fall zu bringen. Diese bedauerlichen Noheiten haben ja schon gegen früher ganz bedeutend nachgelassen, aber ausgestorben sind sie keineswegs, die Berichte haben sich noch oft damit zu beschäftigen, und ein erheblicher Teil aller Radlerunfälle gehört noch immer auf das Konto dieser Attentats-Wante. Unserer Zeit ist die Wanderschaft, da das „Fortkommen“ immer mehr erleichtert wird, in hohem Maße zu eigen, und das Schwelgen in die Ferne ist so schön, aber die Unfall-Rechnung bildet die Rehrseite der Reiballe. Und es ist in der Gesamtziffer auch immer nur ein Bruchteil, die Thatsachen beweisen, daß noch immer mehr Vorsicht und noch recht viel „Entgegenkommen“ gegen Wanderer erforderlich ist. „Was Du nicht willst, daß Dir geschieht . . .“

Der heutige Freitag ist ein erster Sedentag für unser sächsisches Vaterland. Es war am 29. Juli 1897, als jene grausige Hochflut über unsere gesegneten Fluren hereinbrach. Wer gebüchte nicht mit Schauern jener Tage! Dieser endlose, besorgniserweckende Regen, und da, mit einem Mal diese ungeheuren Wassermassen mit ihrer alles vernichtenden Gewalt! Das unheimliche Rauschen und Tosen Tag und Nacht, das Krachen zusammenstürzender Gebäude und Brücken, das zwischen die Hirsche der von den Fluten bedrohten Menschen, das Retten, Rennen, Schreien, Ängsten, Klagen, und dann diese wilde Zerstörung und dieser Jammer überall! Wer kann's vergessen! Wenn auch private und öffentliche Wohlthätigkeit die schweren Wunden, die jenes elementare Unglück unserem Volkswohlstande geschlagen, hat wieder verheilen helfen, so wird doch noch manches Jahr rastlosen Eifers und nimmermüden Fleißes vergehen müssen, bis die letzten Spuren vertilgt sind. Der Himmel aber schütze unser Sachsenland und unser ganzes deutsches Vaterland vor ähnlichen schweren Heimsuchungen.

Die angeblich in einigen Einzelstaaten vorhandenen Wünsche auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Eintritt in den Genus der Altersrente dürften für die nächste Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes große Aussicht auf Erfolg kaum haben. Bekanntlich waren diese Wünsche schon vorhanden, als das Gesetz ausgearbeitet wurde, und man hat sie damals hauptsächlich aus dem Grunde nicht berücksichtigt, weil man erst die finanzielle Tragweite der ganzen neuen Einrichtung kennen wollte. Ob das in der Zeit seit 1891 schon geschehen konnte, ist doch sehr zweifelhaft. Ganz gewiß ist es aber, daß mit der Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre jede Marke 5% Pfennige und bei einer Herabsetzung auf 60 Jahre 13 Pf. mehr kosten würde. Die Zahl der jährlich zugehenden Altersrenten würde bei Herabsetzung auf 65 Jahre von 30 234 auf 56 140 steigen, bei Herabsetzung auf 60 Jahre von 30 234 auf 80 750. Die Belastung würde sich danach um 30 oder 60% erhöhen. Man

Aktion.

Montag, den 1. August 1898

von vormittag 9 Uhr ab,

sollen in der Restauration „zur Wartburg“ hier die zum Nachlasse des verstorbenen Geschäftsführers Robert Schmidt gehörigen Nachlassmobilien, sowie die Restaurationseinrichtung (Bierdruckapparat, Lustpumpe, 3 Stechhähne, Tische, Stühle, Gläser, Flaschen etc., sowie ein noch fast neuer Musikautomat) öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.
Callenberg, am 28. Juli 1898.

Der Lokalrichter.
Prachtel.

ersieht daraus, wie beträchtlich sich die Leistungen von Arbeitgebern, Arbeitern und Reich steigern müßten. Ob eine solche Steigerung aber angängig ist, das ist doch sehr fraglich. Graf v. Posadowski hat denn auch in der Reichstags-Sitzung vom 24. Jan. d. J. erklärt, daß auf diesem Gebiete die größte Vorsicht angebracht sei und daß man zur Zeit an eine Herabsetzung der Altersgrenze wohl nicht denken könne.

Nach einer Entscheidung des Reichspostamts sind Postkarten mit unächtigen Darstellungen auf Grund der Bestimmungen der Postordnung von der Postbeförderung ausgeschlossen, da nach § 184 des Reichs-Postgesetzes das Verbreiten unächtiger Abbildungen oder Darstellungen strafbar ist, ein „Verbreiten“ aber in der Einlieferung solcher Karten zur Post gesunden werden muß, weil dadurch der Inhalt der Postkarten nicht allein dem Empfänger bekannt wird, sondern auch bei dem die Beförderung der Karten besorgenden Postpersonal zur Kenntnis gelangt und Anstoß erregt. Um der allgemeinen Sittlichkeit willen hat das Reichspostamt das gesamte Personal angewiesen, mit aller Strenge dies Verbot durchzuführen, auf schamverletzende Postkarten, wie sie jetzt vorkommen, zu achten und sie von der Beförderung auszuschließen. Recht so!

Während früher jedem sich verheiratenden Unteroffizier vor Erteilung des Konsens eröffnet werden mußte, daß er in dienstlicher Hinsicht stets werde als unverheiratet angesehen werden und weder Frau noch Kinder ein Anrecht auf eine staatliche Unterstützung hätten, sowie daß auf die Fortschaffung derselben bei einem Garnisonwechsel Rücksicht nicht genommen werden könne, ist es nun zur Kenntnis der Beteiligten gebracht worden, daß für obige Bestimmungen ein Bedürfnis nicht mehr vorliegt. Der Grund hierfür ist in den Reichsgesetzen der Jahre 1886, 87 und 95, den preussischen Gesetzen von 1865 und 1867, sowie dem Militärpensionsgesetz von 1871 zu suchen. Es ist auch in jeder Hinsicht auf verheiratete Unteroffiziere Rücksicht genommen worden; diese erhalten bei Beförderung, wenn sie das Portepee tragen, 100 und für je 10 km 4 Mark, sonst 50 bezw. 2 Mark an Umzugskosten. Die bei allen neuen Kasernenbauten vorgesehenen Wohnhäuser für verheiratete Unteroffiziere schließen deren Verwendung zu bestimmten Dienstverrichtungen, z. B. als Korporalschaftsführer von vornherein aus, weswegen allerdings auch der Konsens nur älteren Unteroffizieren erteilt wird.

Wer hat Lust nach Riantschou zu gehen? Die Inspektion der Marine-Infanterie zu Kiel sucht 1000 Dreijährig-Freiwillige, die in Kiel und Wilhelmshaven ausgebildet und im Frühjahr 1899 nach Riantschou geschickt werden sollen.

Die kgl. Kreishauptmannschaft Zwickau und das kgl. Ministerium des Innern haben in der Bescheidensache eines Zwickauer Arztes gegen den ärztlichen Bezirksverein im Medizinalbezirk Zwickau zu Recht erkannt, daß letzterer das Recht habe, alle, auch ältere Beiträge seiner Mitglieder mit Krankentafeln zu prüfen und deren Aufhebung zu fordern, wenn sie betrefft der Honorarfrage nicht der Standesherr der Bezirke entsprechen.

Deutsches i. S., 26. Juli. Auf einem hiesigen Werke erlitt der Kesselfeuer Emil Hof-

Dr. Bauk
den 29. Juli
den Wettertelegraphen
stein.
re
Schillinghaus.
Tanzlehrer.
Heute Freitag
Schwefelbläthen
bei Rob. Wolf,
Lichtenstein,
Alberstr.
hläthen
lein, Lichtenstein.
prill.-Sement
prill.-Sement
pein",
woagen, empfiehlt
Lichtenstein.
leim
und 25 Pf.
wogen
mann,
Drogerie
Kreuz,
Kamerstraße.
Seife
Mark:
rel und Kreuz
vorm. Frkt. a. M.
und von ausge
zur Herstel
eines zarten
unersläss
Sommer
50 Pf. bei
Lichtenstein.
Seife
n u. Frkt. a. M.
Mark:
und Kreuz.
Nerven
entische Lel
gegen Flech
te. Vorr. Stck.
Paul Aster,
ter-
bitter
agenbitter, fa-
2 BRT.
ermann,
ort.
ie zu Dresden
Okt. 1898
n der
geblattes,
arkt 179.
ier oder anz
12jährige
sich gut für
beit.
Expedition des